

Reglement Elternrat Wildenstein

Vorbemerkungen

Der Elternrat der Schuleinheit Wildenstein des Rorschacherbergs wurde 2004 gegründet. Die Idee wurde von Lehrerinnen und Lehrern ins Leben gerufen. Bei der Gründung des Elternrats standen die beiden Bezeichnungen «Elternforum» und «Elternrat» zur Diskussion. Man entschied sich für «Wildensteiner Elternrat». Der Elternrat trug mit vielen Aktivitäten und einem aktiven Dialog zur guten Beziehung zwischen Schule und Eltern bei. Die Sitzungsprotokolle informieren über die Aktivitäten.

Das Reglement ist geschlechtsneutral zu lesen, Bezeichnungen gelten sowohl für Frauen wie für Männer. Als Eltern gelten alle erziehungsberechtigten Personen. Mit Schulklassen sind auch Kindergartenklassen und mit Schule auch Kindergarten gemeint.

Schuleinheit und gesetzliche Grundlage

Der Elternrat Wildenstein gehört zur Schuleinheit Wildenstein der Schulgemeinde Rorschacherberg. Zur Schuleinheit Wildenstein gehören die Unterstufe inklusive den beiden Kindergärten Wildenstein und Wiesental, Mittelstufe, Einschulungsklassen und Kleinklassen. Bei seinen Aktivitäten hält sich der Elternrat an:

- das kantonale Schulgesetz
- die Verordnung über den Volksschulunterricht
- die Schulordnung der Gemeinde Rorschacherberg.

Elternrat

Die Elternvertreter aller Klassen der Schuleinheit Wildenstein bilden zusammen den Elternrat Wildenstein.

- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.
- Der Elternrat fördert, unterstützt und pflegt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern.
- Er unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
- Er hilft durch Kontakte zu Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Der Elternrat veranstaltet eigene Anlässe, die sich an Schüler und/oder Eltern richten. Der Elternrat kann Anträge an die Schulleitung zuhanden der Lehrerschaft sowie an die Schulbehörde/Bildungskommission stellen.

Der Elternrat

- unterstützt die Schule im Bemühen, bei allen Schülern die Freude und Motivation am Lernen weiter zu stärken
- fördert mit einer lebensbejahenden und optimistischen Grundhaltung das allgemeine Wohlbefinden aller Beteiligten
- unterstützt – in Absprache mit der Schulleitung – die Schule in der Gestaltung des Schulalltags
- pflegt die Partnerschaft zwischen Lehrer und Eltern
- engagiert sich im Dialog zwischen Kulturen und Wertvorstellungen

Abgrenzung

Der Elternrat mischt sich nicht in die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Schulbehörde/Bildungskommission ein. Gemeint sind:

- pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Personelle Entscheide
- Klassenbildung, Pensum
- Stundenpläne
- Wahl von Lehrmethoden und –mitteln

Ferner gilt:

- Die Bewältigung von individuellen Schulproblemen einzelner Kinder ist nicht die Aufgabe des Elternrates.
- Die Elternvertreter verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen.

Elternvertreter

Der Elternrat steht allen Eltern offen. Im Elternrat sollen Frauen und Männer, deutsch- und fremdsprachige Eltern vertreten sein.

Die Mitglieder werden am ersten Elternabend des neuen Schuljahrs durch Mehrheitswahl unter den Anwesenden bestimmt. Jede Klasse schlägt mindestens ein und idealerweise zwei Elternvertreter vor. Interessenten können sich auch direkt beim Präsidenten des Elternrats melden.

Die Aufnahme in den Elternrat wird formell bei der erstmöglichen Sitzung bestätigt.

Der Austritt aus dem Elternrat ist auf Ende des Schuljahrs möglich. Ein unterjähriger Austritt kann vom Präsidenten akzeptiert werden.

Organisation

Der Elternrat besteht aus

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Elternvertreter

Deren Aufgabenbereiche sind:

- Präsidenten
 - Elternrat-Sitzung
 - Jahresprogramm
 - Kontakt zu Schulleiter, Schulbehörde und Bildungskommission
 - Vertretung des Elternrates gegenüber externen Stellen
 - Promotion des Elternrates
 - Rechnungen und Jahresrechnung
 - Abstimmung von Anliegen des Elternrats mit dem Hauswart der Schule
 - Austausch mit dem Elternrat der Schuleinheit Klostersgut, Rorschacherberg

- Vizepräsident
 - Stellvertretung Präsident
 - Beistand des Präsidenten (bei Bedarf)
 - Bei Rücktritt des Präsidenten ohne Nachfolger ad Interim Präsidium
- Aktuar
 - Sitzungsprotokoll
 - Beistand des Präsidenten (bei Bedarf)
- Elternvertreter
 - Von den Mitgliedern des Elternrates wird ein aktives Engagement im Sinne des Elternrates erwartet.
 - Fragen und Ideen werden ebenso erwartet wie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten das Organisieren oder Helfen bei Veranstaltungen.

Der Elternrat trifft sich ein- oder mehrmals pro Semester. Die Teilnahme an der Sitzung soll wenn sinnvoll physisch und virtuell ermöglicht werden. Die Teilnahme an der Sitzung ist obligatorisch. Bei Verhinderung ist eine Abmeldung notwendig. Die Sitzung wird vom Präsidenten geleitet. Zur Sitzung wird mit einer Agenda eingeladen.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Elternvertretung anwesend ist. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit mit Stichentscheid der Sitzungsleitung. Von der Sitzung wird ein Protokoll verfasst, das allen Mitgliedern des Elternrates gesendet wird. Bei der Sitzung können Gruppen gebildet werden, die im Auftrag des Elternrates ein Thema bearbeiten.

Ergänzend zu den Sitzungen kann der Präsident per Email-Umfragen durchführen. Der Elternrat ist bei Umfragen beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Elternvertretung teilnimmt.

Schule

Der Schulleiter vertritt die Schule im Elternrat. Seine Aufgaben sind:

- Teilnahme an der Sitzung des Elternrates (Stellvertretung möglich)
- Sitzungstraktandum «Info der Schule»
- Beantwortet - soweit möglich - Fragen zur Schule
- Informieren der Lehrpersonen über für Lehrpersonen relevante Anliegen und Aktivitäten des Elternrates
- Abstimmung von Anliegen des Elternrats mit dem Hauswart der Schule (zusammen mit dem Elternrat)
- Schnittstelle zur Schulbehörde/Bildungskommission
- Verteilung von Flyer oder digitaler Information an Lehrpersonen und die Klassen

Die Schulgemeinde stellt dem Elternrat ihre Infrastruktur für Sitzungen, Veranstaltungen und Sekretariatsarbeiten zur Verfügung. Die Benutzung ist mit dem Schulleiter und dem Hauswart abzusprechen.

Finanzen

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

Die Schulgemeinde Rorschacherberg entschädigt den Elternrat für ausgewiesene Aufwände bis zu einem Betrag von zweitausend Franken pro Jahr. Allfällige zusätzliche Ausgaben sind mit dem Schulleiter bzw. den Schulbehörden abzusprechen. Die Mittel sind haushälterisch einzusetzen. Protokollierte Ausgaben wie z.B. Bezug aus der Bäckerei können von den Lieferanten direkt mit der Schule abgerechnet werden. Andere Ausgaben sind vom Präsidenten zu unterschreiben. Sie werden über das Spesenformular des Schulsekretariats abgerechnet.

Kommunikation, Flyer und Logo

Die offizielle Kommunikation innerhalb des Elternrates erfolgt mündlich oder per Email. Mitglieder des Elternrats müssen per Email erreichbar sein.

Die Kommunikation im Namen des Elternrats nach aussen muss protokolliert oder mit dem Präsidenten abgestimmt sein. Als Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung:

- Flyer «Warum beim Elternrat mitmachen?»
- Flyer Veranstaltungen
- Sitzungsprotokoll
- Elternabende (auf Einladung der Lehrer)
- Begrüssungskaffee am ersten Schultag
- Mitteilungsblatt der Gemeinde, lokale Presse
- Aushang an der Schule
- Homepage der Schulgemeinde (in Absprache mit der Schulbehörde)
- Digitale Mittel

Der Elternrat Wiesental Wildenstein hat ein eigenes Logo. Dieses darf im Sinne des Elternrates frei verwendet werden.

Pausenkiosk

Der Elternrat unterstützt die Idee des Pausenkiosks. Der Pausenkiosk von einer vom Elternrat unabhängigen Gruppe von Müttern und Vätern geführt. Eine Person koordiniert die Aktivitäten des Pausenkiosks. Eine weitere Person macht die Abrechnung und führt Buch über die verkauften Snacks und die Ausgaben. Als Ausgaben fallen die Aufwände für Lebensmittel und Material wie Besteck oder Servietten an. Weitere Ausgaben können vom Elternrat bewilligt und übernommen oder beim Schulsekretariat beantragt werden. Die Mitarbeit beim Pausenkiosk ist ehrenamtlich.

Am Dienstag in der Pause wird gegen einen Jeton den Schülern ein Snack angeboten. Der Jeton zu aktuell 80 Rappen wird bei den Lehrpersonen gekauft. Es wird erwartet, dass die Lehrpersonen auf den Pausenkiosk hinweisen und den Jeton erklären. Die Jetons werden über die Lehrer und über den Schulleiter an die Schüler verkauft. Die Einnahmen des Jeton-Verkaufs werden vom Schulleiter dem Kassier des Pausenkiosks überwiesen. Der Pausenkiosk ist selbsttragend. Das Angebot des Pausenkiosks soll gut, gesund und abwechslungsreich sein. Dem Pausenkiosk steht auf dem Pausenhof ein Materiallager zur Mitbenutzung zur Verfügung. Es

gibt u.a. einen abschliessbaren Schrank, einen Festtisch mit Festbänken. Im Materiallager kann Strom bezogen werden. Bei der Steckdose können gleichzeitig mehrere Geräte wie z.B. Wasserkocher und Kochplatte eingesteckt werden.

Änderungen des Preises kann das Pausenkiosk-Team selbständig beschliessen und bedürfen keine Änderung des vorliegenden Reglements.

Auflösung

Der Elternrat kann sich durch eigenen Beschluss auflösen.

Rorschacherberg, 5. September 2021

Anhang

folgt
Logo sw

folgt
Logo farbig

folgt
Emblem